

Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 14 (1958)
Heft: 12

Artikel: Politische Frauengruppe
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-845266>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

lution, wurde dazu missbraucht, um wohlerworbene subjektive öffentliche Rechte von Staatsbürgern zu unterdrücken. Freiheit, die ich meine!

60 Frauen haben damals gemeinsam ein Protestschreiben an den Regierungsrat gerichtet. Ihre Eingabe fiel in den staatlichen Papierkorb, denn was waren damals unorganisierte Frauen, die kaum erst ihre Handlungsfähigkeit erworben hatten, — *quantité négligeable* . . .

Gertrud Heinzelmann

Stellungnahme der konservativen Partei zur eidgen. Vorlage

Die Delegiertenversammlung der konservativ-christlichen Volkspartei der Schweiz nahm nach zwei geheimen Abstimmungen mit 84 gegen 53 Stimmen den Antrag des Zentralvorstandes an, wonach den Kantonalparteien Freiheit in der Stellungnahme gewährt wird. Eine in erster Abstimmung angenommene Resolution erklärte die Einführung des Frauenstimm- und -wahlrechts in eidgenössischen Angelegenheiten „als unvereinbar mit unserer föderalistischen Struktur und der Eigenstaatlichkeit der Kantone“.

Der evangelische Frauenbund der Schweiz

stimmte an seiner Generalversammlung in St. Gallen folgender Resolution zu: „Die Teilnehmerinnen an der Generalversammlung würden die Umwandlung des ausschliesslichen Männerstimmrechts in das Erwachsenenstimm- und -wahlrecht in unserm demokratischen Staate sehr begrüßen, weil sie überzeugt sind, dass Jesus Christus die Frauen heute ruft, auch im öffentlichen Leben zu dienen. Darum setzen sie sich für die Einführung des Frauenstimm- und -wahlrechts ein“.

Im Wallis

hat sich nach Unterbäch nun auch der Gemeinderat von Evolène für die Einführung des Frauenstimmrechts in der Gemeinde erklärt und gedenkt es durch die nötigen Beschlüsse bald zu verwirklichen.

Kirchliches Frauenstimmrecht im Kanton Aargau

Obwohl die Kirchenartikel der Staatsverfassung von 1927 den Landeskirchen die Einführung des kirchlichen Frauenstimmrechts freistellen, besitzen die Aargauer Frauen der evangelisch-reformierten Landeskirche nur das passive Wahlrecht, d. h. sie können seit einigen Jahren in die Kirchenpflege gewählt werden. Nach einer Motion von Bezirkslehrer Dr. F. Heussler in der Synode wurde nun eine Kommission gegründet, welche die Verleihung des kirchlichen Stimmrechts an Frauen und Ausländer prüfen soll. Neben Theologen und Juristen gehören der Kommission auch drei Frauen an.

Politische Frauengruppe In Zug wurde eine freisinnig-demokratische Frauengruppe gegründet, die 17. der Schweiz. Präsidentin des Initiativkomitees ist Frau M. Imbach-Steinlin.